

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Sörth für die Haushaltsjahre 2010 und 2011
vom

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>Haushaltsjahr 2010</u>	<u>Haushaltsjahr 2011</u>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	175.040 €	160.349 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	214.533 €	181.991 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	-39.493 €	-21.642 €
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	153.520 €	139.120 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	170.770 €	138.820 €
<i>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>-17.250 €</i>	<i>300 €</i>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
<i>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</i>	<i>0 €</i>	<i>0 €</i>

	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2011
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.000 €	21.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	38.000 € #	10.000 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</i>	<i>-4.000 €</i>	<i>11.500 €</i>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.250 €	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	11.800 €
<i>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</i>	<i>21.250 €</i>	<i>-11.800 €</i>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	208.770 €	160.620 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	208.770 €	160.620 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-12.750 €	11.800 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für verzinste Kredite auf für rückzahlbare zinslose Kredite des Landes im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit

0 €	0 €
8.500 €	0 €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden veranschlagt auf

0 €	0 €
-----	-----

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt auf

0 €	0 €
-----	-----

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B)
2. Gewerbesteuer
3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden
 - für den ersten Hund
 - für den zweiten Hund
 - für jeden weiteren Hund

	Haushaltsjahr 2010	Haushaltsjahr 2011
--	--------------------	--------------------

	300 v. H.	300 v. H.
	320 v. H.	320 v. H.
	360 v. H.	360 v. H.
	27 €	27 €
	39 €	39 €
	51 €	51 €

§ 5 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2007 (Stand der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007)
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2008
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres 2009
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2010
 Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres 2011

624.142,16 €
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln
 noch zu ermitteln

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind.

	1.000 €	1.000 €
--	---------	---------

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

<u>Haushaltsjahr 2010</u>	<u>Haushaltsjahr 2011</u>
1.500 €	1.500 €

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im Einzelnen im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Sörth, den
Ortsgemeinde Sörth

.....
Hans Werner Müller
Ortsbürgermeister

Haushaltsvermerke:

Nach § 16 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden alle Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushalts für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Nach § 16 Abs. 4 GemHVO werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit des selben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Gesamtergebnishaushalt Sörth 2010/2011

Hauptplan 2010

Gesamthaushalt

Betragsangaben in EUR

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

106 Sörth

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2008	Vorjahr 2009	Planjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013
1. Steuern und ähnliche Abgaben	92.005	83.000	73.500	73.500	75.500	77.500
401100 Grundsteuer A	1.535	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
401200 Grundsteuer B	18.561	18.000	18.600	18.600	18.600	19.000
401300 Gewerbesteuer	6.336	5.000	2.000	2.000	2.500	3.000
402100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	58.380	52.000	45.600	45.600	47.000	48.000
402200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.109	1.100	1.200	1.200	1.250	1.250
403300 Hundesteuer	614	600	600	600	600	600
405210 Familienleistungsausgleich (vom Land)	5.470	4.800	4.000	4.000	4.050	4.150
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	38.782	47.300	44.449	52.049	51.949	53.449
411110 Schlüsselzuweisung A	35.442	47.300	41.500	49.100	49.000	50.500
415100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.949		2.949	2.949	2.949	2.949
416100 Allgemeine Umlagen vom Land	392					
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.305	11.600	22.071	21.780	18.275	18.271
431200 Gebühren für die Erteilung von Bescheiden (u.a. Genehmigungen, Ablehnungen, Untersagungen, Vorkaufrecht)	60	100	100	100	100	100
432100 Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen	381	500	400	400	400	400
432240 Entgelte - für das Bestattungswesen	368	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
432300 Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen	1.717	10.000	2.000	2.000	2.000	2.000
437000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnlichen Entgelten	18.539		18.327	18.038	14.535	14.535
439000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	241		244	242	240	236
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	4.880	5.020	5.020	5.020	5.220	5.220
441200 Mieten und Pachten	4.880	5.020	5.020	5.020	5.220	5.220
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	718	22.700	22.700	700	700	700
442430 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	718	4.700	4.700	700	700	700
442590 Kostenerstattungen und Kostenumlagen - vom sonstigen privaten Bereich		18.000	18.000			
9. sonstige laufende Erträge	5.107	5.500	5.000	5.000	5.500	5.500
462500 Konzessionsabgaben	5.107	5.500	5.000	5.000	5.500	5.500
10. Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	162.797	175.120	172.740	158.049	157.144	160.640
11. Personalaufwendungen	8.423	9.500	9.100	9.100	9.200	9.200
501100 Bürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteher	5.989	6.500	6.400	6.400	6.500	6.500
501400 Rats- und Ausschussmitglieder	230	400	400	400	400	400
502900 Sonstige Vergütungen, Leistungszulagen	2.204	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
507910 Ehrensoldrückstellungen		300				
12. Versorgungsaufwendungen	428					
517000 Zuführung Ehrensoldrückstellungen ehem. Ortsbürgermeister	428					
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.014	57.300	51.550	23.600	23.750	23.800

Gesamtergebnishaushalt Sörth 2010/2011

Hauptplan 2010

Gesamthaushalt

Betragsangaben in EUR

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

106 Sörth

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2008	Vorjahr 2009	Planjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013
523100 Unterhaltung der Grundstücke und Außenanlagen	237	8.700	7.700	4.700	4.700	4.700
523101 Anlegen und Pflege von Ausgleichsflächen		22.000	22.000			
523130 Gebäude einschließlich der Bestandteile, die dem Gebäude zuzurechnen sind	987	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
523210 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Energie (Strom, Öl, Gas)	2.747	2.000	2.000	2.000	2.100	2.100
523220 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Wasser, Abwasser, Abfall (wkB, Gebühren)	1.208	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
523230 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude - Sonstige Bewirtschaftungskosten	60	200	200	200	200	200
523380 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	11.988	7.000	3.000	3.000	3.000	3.000
523600 Unterhaltung der Maschinen, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kleinteile bis 60,00 € (netto)	271	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
524900 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000	2.000	1.000		
525430 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.109	7.900	6.000	4.000	5.000	5.000
525431 Kostenerstattungen - an Gemeinden und Gemeindeverbände - Straßenoberflächenentwässerung	2.054	2.200	2.250	2.300	2.350	2.400
525510 Kostenerstattungen - an private Unternehmen	1.355	1.300	1.400	1.400	1.400	1.400
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung	43.299		43.763	43.171	39.131	38.824
532000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.559		2.561	2.494	2.064	1.763
534000 Abschreibungen auf bebauete Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.963		3.859	3.859	3.859	3.859
535000 Abschreibung auf das Infrastrukturvermögen	36.777		36.563	36.269	32.773	32.767
538100 Abschreibungen auf Fahrzeuge			285	285	285	285
538500 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung			495	264	150	150
16. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	107.859	115.400	106.800	102.750	102.750	105.300
541500 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - an den privaten Bereich		50	50	50	50	50
543100 Gewerbesteuerumlage	676	1.000	400	400	400	450
544110 Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.086	1.100	850	1.000	1.000	1.000
544210 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Landkreis Altenkirchen	48.284	51.550	48.000	46.100	46.100	47.250
544230 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Verbandsgemeinde Altenkirchen	57.814	61.700	57.500	55.200	55.200	56.550
18. sonstige laufende Aufwendungen	1.929	3.420	3.220	3.270	3.270	3.320
562100 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	15	20	20	20	20	20
563100 Büromaterial, Geschäftsaufwendungen	41	300	300	300	300	300
563400 Telefon, Datenübertragungskosten	204	300	300	300	300	300
564100 Versicherungsbeiträge	1.337	1.550	1.450	1.500	1.500	1.550
564200 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen, Berufsgenossenschaften und Vereinen	108	240	140	140	140	140
568100 Grundsteuer	99	110	110	110	110	110
568200 Kraftfahrzeugsteuer						
569200 Verfügungsmittel		200	200	200	200	200
569320 Ehrengeschenke/Ehrengaben	90	200	200	200	200	200
569900 Sonstige (u. a. Partnerschaften, Heimatpflege, Dorfgemeinschaft, örtliche Feiern und Veranstaltungen)	35	500	500	500	500	500
19. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	184.952	185.620	214.433	181.891	178.101	180.444

Gesamtergebnishaushalt Sörth 2010/2011

Hauptplan 2010

Gesamthaushalt

Betragsangaben in EUR

Muster 5 (zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

106 Sörth

Bezeichnung	Rechn.-Erg. Vorvorjahr 2008	Vorjahr 2009	Planjahr 2010	Planjahr 2011	Planjahr 2012	Planjahr 2013
20. laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 22.155	- 10.500	- 41.693	- 23.842	- 20.957	- 19.804
21. Zins- und sonstige Finanzerträge	5.158	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
471430 Zinserträge für Kredite - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.646	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
472000 Zinsen aus Stundungen und Verrentungen		200	200	200	200	200
479200 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	512	100	100	100	100	100
22. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen		100	100	100	100	100
579100 aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)		100	100	100	100	100
23. Finanzergebnis	5.158	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
24. ordentliches Ergebnis	- 16.996	- 8.300	- 39.493	- 21.642	- 18.757	- 17.604
27. außerordentliches Ergebnis						
28. Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 16.996	- 8.300	- 39.493	- 21.642	- 18.757	- 17.604
31. Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	- 16.996	- 8.300	- 39.493	- 21.642	- 18.757	- 17.604

Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr

2010/2011

Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2010/2011

Der Haushaltsplan teilt sich auf in einen

Ergebnishaushalt

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Dieser zeigt eine Gegenüberstellung von jährlichen, periodengerecht zugeordneten Erträgen und Aufwendungen und bildet somit den Ressourcenverbrauch ab.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010/2011 enthält Plandaten (Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten), die aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 entwickelt wurden.

Nach Vorlage der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 können sich diese aufgrund von Zu- und Abgängen noch verändern.

und den **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt enthält die Planansätze der Ein- und Auszahlungen.

Er enthält im Gegensatz zum Ergebnishaushalt auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen, Tilgungen von Krediten und neuen Kreditaufnahmen und bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab.

Nach § 4 GemO ist der Haushaltsplan angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Diese sind produktorientiert funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern.

Die sechs Hauptproduktbereiche

- 1 - Zentrale Verwaltung
- 2 - Schule und Kultur
- 3 - Soziales und Jugend
- 4 - Gesundheit und Sport
- 5 - Gestaltung der Umwelt
- 6 - Zentrale Finanzleistungen

wurden in 2 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte bilden Bewirtschaftungseinheiten, d. h. innerhalb der Teilhaushalte gelten besondere Deckungsmöglichkeiten. Bei der Bildung wurde von einer Betrachtung der Aufgabenschwerpunkte ausgegangen, da die Teilhaushalte mit ihren wesentlichen Produkten die eigentliche Beratungs- und Entscheidungsebene sein sollen:

Teilhaushalt 1 - Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde

Teilhaushalt 2 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Den Teilhaushalten sind die Produkte und Leistungen (= weitere Unterteilung) nach dem Produktrahmenplan im Detail zugeordnet.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der Vorjahre

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007 und 2008 konnten noch nicht erstellt werden.

Der Finanzhaushalt weist zum 01.01.2010 Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde ("liquide Mittel der Ortsgemeinde") in Höhe von voraussichtlich 106.696 € aus.

Die Forderungen erhöhen sich voraussichtlich entsprechend der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2010 um 22.250 €. Auch in den Jahren 2011 bis 2013 kann die Ortsgemeinde rein rechnerisch noch mit Finanzmittelüberschüssen (2011 = 22.800 €, 2012 = 4.150 € und 2013 = 5.000 €) rechnen.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Nach § 17 GemHVO ist die Übertragung von Haushaltsermächtigungen ins Folgejahr grundsätzlich möglich.

Hiermit sind Zahlungsermächtigungen gemeint, die im Folgejahr die geplanten Haushaltsansätze erhöhen. Auswirkungen auf den Jahresabschluss des laufenden Haushaltsjahres ergeben sich hierdurch jedoch nicht; entsprechende Finanzierungsmittel wären zu sichern.

Von einer Übertragung wird daher abgesehen.

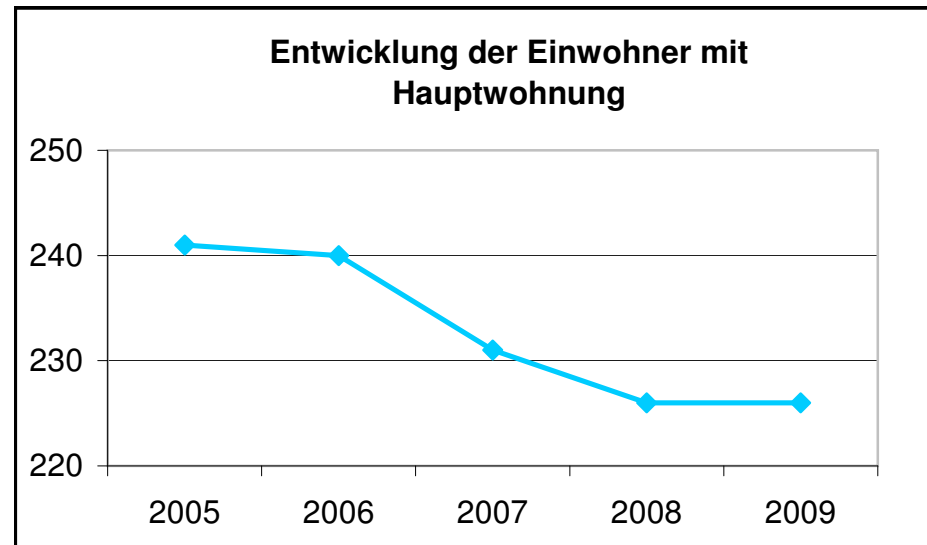
Bei der Haushaltsplanung 2010 wurde jedoch die zu erwartende Entwicklung der Auszahlungen aus dem Haushaltsjahr 2009 berücksichtigt.

Statistische Angaben

Die Gesamtfläche der Ortsgemeinde beträgt: 199 ha

Die Entwicklung der Einwohner stellt sich wie folgt dar:

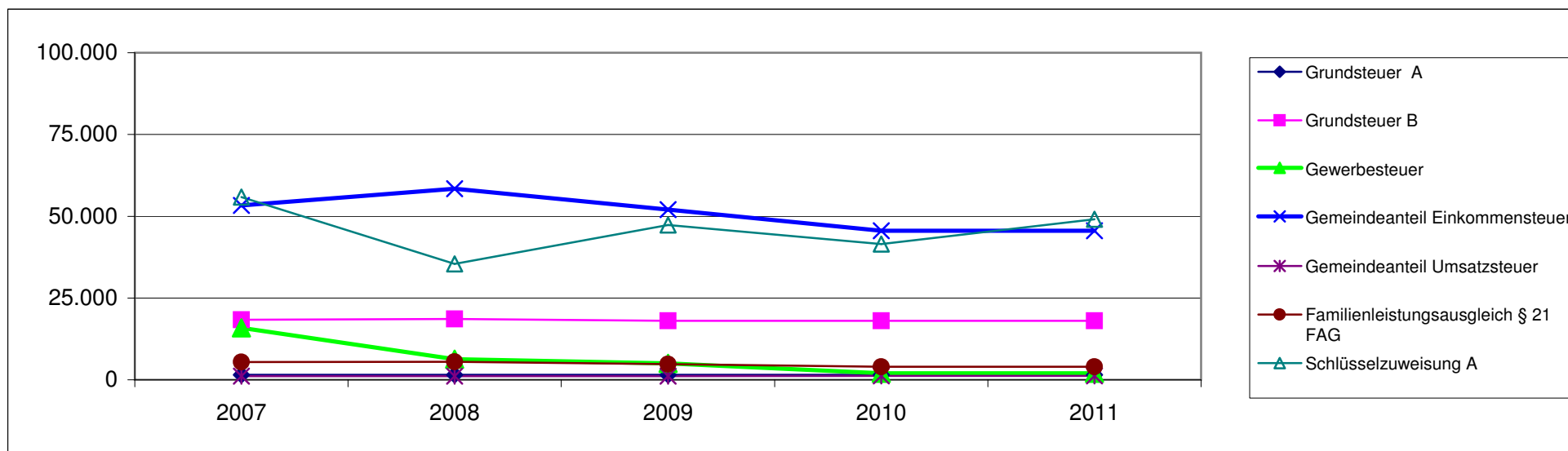
am Stichtag	Hauptwohnung	Nebenwohnung	Insgesamt
30.06.2005	241	9	250
30.06.2006	240	13	253
30.06.2007	231	17	248
30.06.2008	226	16	242
30.06.2009	226	19	245



Entwicklung wesentlicher Steuererträge

Steuererträge	Ist - Einnahme 2007 €	Ist - Einnahme 2008 €	Soll - Erträge 2009 €	Planung - Erträge 2010 €	Planung - Erträge 2011 €
Grundsteuer A	1.516	1.535	1.500	1.500	1.500
Grundsteuer B	18.317	18.561	18.000	18.000	18.000
Gewerbsteuer	15.878	6.336	5.000	2.000	2.000
Hundesteuer	705	614	600	600	600
Gemeindeanteil Einkommensteuer	53.285	58.380	52.000	45.600	45.600
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.081	1.109	1.100	1.200	1.200
Familienleistungsausgleich § 21 FAG	5.403	5.470	4.800	4.000	4.000
Summe	96.185	92.005	83.000	72.900	72.900

Schlüsselzuweisung A	55.893,00	35.442	47.300	41.500	49.100
Summe	152.078,00	127.447,00	130.300,00	114.400,00	122.000,00



Entwicklung der Finanzkraft, allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Haushaltsjahr	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderungen gegenüber	
Ist Einnahme aus Zeitraum	1.10.04 - 30.9.05	1.10.05 - 30.9.06	1.10.06 - 30.9.07	01.10.07-30.09.08	01.10.08-30.09.09	2009	
	€	€	€	€	€	€	%
Grundsteuer A	1.442	1.291	1.428	1.315	1.396	81	6,16%
Grundsteuer B	17.413	18.310	18.053	18.357	18.554	197	1,07%
Gewerbesteuer	7.527	-731	16.511	3.807	6.976	3.169	83,24%
Einkommensteuer	45.538	46.665	49.853	58.028	51.485	-6.543	-11,28%
Umsatzsteuer	909	950	1.048	1.110	1.172	62	5,59%
Familienleistungsausgleich	4.188	4.182	4.729	5.620	5.167	-453	-8,06%
Steuerkraftmesszahl	77.017	70.667	91.622	88.237	84.750	-3.487	-3,95%

Einwohnerzahl	241	240	231	226	226	0	0,00%
Steuerkr.je EW im Land Rh-Pf.	607,10 €	722,42 €	721,48 €	792,88 €	733,00 €	-59,88 €	-7,55%
Steuerkr.je EW der Ortsgemeinde	319,57 €	294,45 €	396,63 €	390,43 €	375,00 €	-15,43 €	-3,95%
% des Landesdurchschnittes	52,64%	40,76%	54,97%	49,24%	51,16%	1,92%	3,89%
Schwellenwert (73 %/76,24% Land)	443,18 €	527,37 €	550,06 €	604,49 €	558,84 €	-45,65 €	-7,55%
Schlüsselzuweisung je EW	123,61 €	232,92 €	153,43 €	214,06 €	183,84 €	-30,22 €	-14,12%
Schlüsselzuweisung A gesamt	29.789,00 €	55.902,00 €	35.442,00 €	48.378,00 €	41.548,00 €	-6.830,00 €	-14,12%

Finanzkraft/Umlagegrundl.	106.806,00 €	126.569,00 €	127.064,00 €	136.615,00 €	126.298,00 €	-10.317,00 €	-7,55%
----------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------

Umlagen	2006	2007	2008	2009	2010	Veränderungen gegenüber		
						2009		
Kreisumlage	Umlagesatz	38,00%	38,00%	38,00%	38,00%	38,00%	0,00%	0,00%
	Umlagebetrag	40.586,00 €	48.096,00 €	48.284,00 €	51.914,00 €	47.993,00 €	-3.921,00 €	-7,55%
VG- Umlage	Umlagesatz	47,50%	47,50%	45,50%	45,50%	45,50%	0,00%	0,00%
	Umlagebetrag	50.733,00 €	60.120,00 €	57.814,00 €	62.160,00 €	57.466,00 €	-4.694,00 €	-7,55%
Kreis- u. VG Umlage	91.319,00 €	108.216,00 €	106.098,00 €	114.074,00 €	105.459,00 €	-8.615,00 €	-7,55%	

	Ist - 2006	Soll - 2007	Soll - 2008	Planung - 2009	Planung - 2010	Veränderungen gegenüber 2009	
Gewerbsteuerumlage	-1.778,00 €	4.862,00 €	676,00 €	1.000,00 €	400,00 €	-600,00 €	-60,00%
Anteil "Fonds Deutsche Einheit"	824,00 €	1.405,00 €	1.086,00 €	1.100,00 €	850,00 €	-250,00 €	-22,73%
Finanzausgleichsumlage	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%
Umlagen an das Land	-954,00 €	6.267,00 €	1.762,00 €	2.100,00 €	1.250,00 €	-850,00 €	-40,48%

Die Steuerkraftzahlen für das Haushaltsjahr 2009 wurden entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften aufgrund der Steuer-Ist-Einzahlungen in der Zeit vom 1.10.2007 bis 30.09.2008 errechnet. Der Berechnung liegen die Nivellierungssätze bei der Grundsteuer A von 269 v. H., bei der Grundsteuer B von 317 v. H. und bei der Gewerbesteuer von 352 v. H. (abzüglich Gewerbesteuerumlage = 279/287 v. H.) zugrunde.

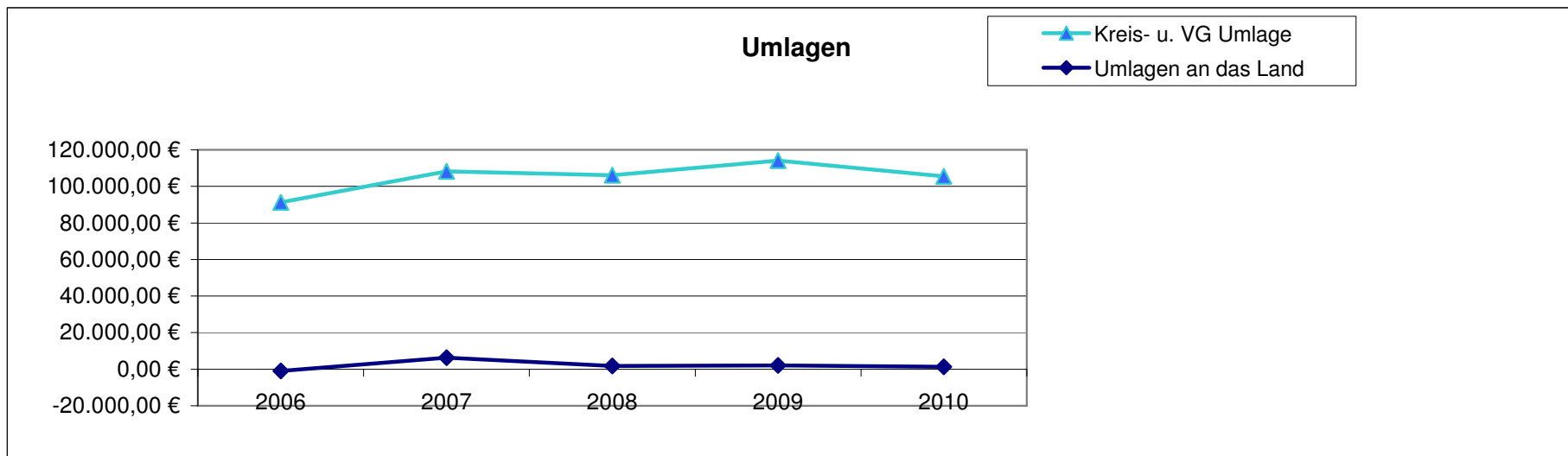
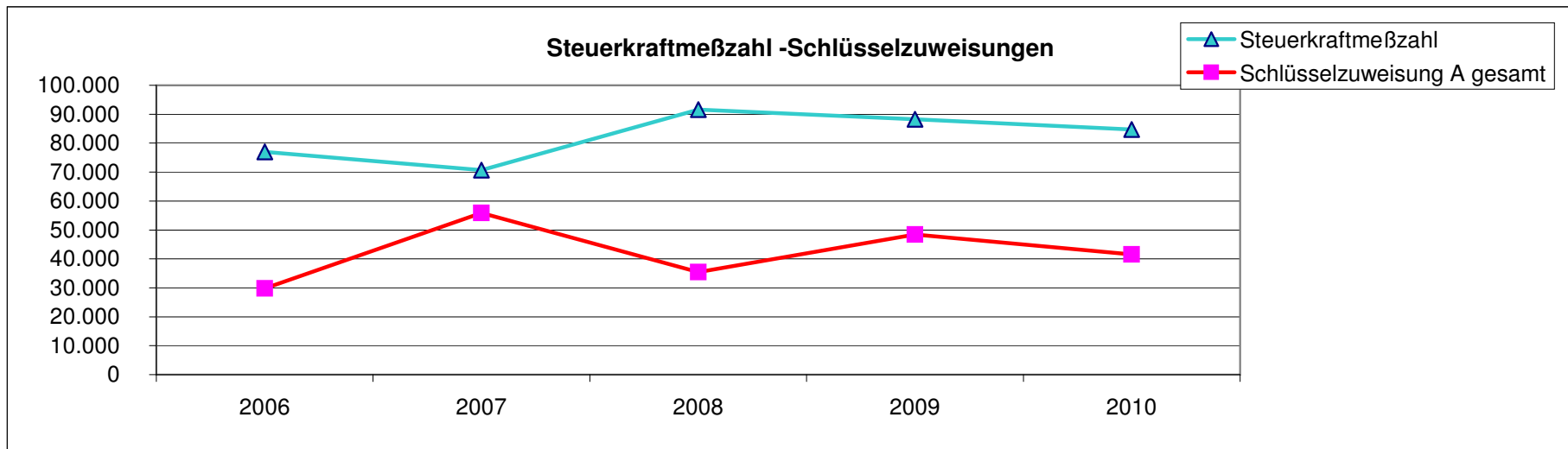
Die Steuerkraftmesszahl ist gegenüber dem Vorjahr gefallen (geringere Einkommenssteuer). Die Steuerkraft pro Einwohner beträgt 375 €. Dies entspricht 51,16 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraft.

Die Schlüsselzuweisung wirkt sich ausgleichend auf die Finanzkraft aus. Der aufgrund der Wirtschaftskrise gesunkene Schwellenwert (558,84 € / Einwohner = 76,24 % der durchschnittlichen Steuerkraft des Landes) bei der Schlüsselzuweisung trägt jedoch dazu bei, dass sich die Finanzkraft der Ortsgemeinde auf 126.298 € vermindern wird.

Wie sich die noch nicht vorliegenden Daten der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 auf den Ergebnishaushalt auswirken, bleibt jedoch abzuwarten.

Die Ansätze des Ergebnishaushalts wurden im Wesentlichen unverändert ermittelt. Notwendige Anpassungen sind entsprechend der Vorgespräche mit dem Ortsbürgermeister erfolgt.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen wurden dargestellt bzw. unter Berücksichtigung von Zahlungen in Vorjahren entsprechend entwickelt.



Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die voraussichtliche Ausführung der Haushaltsplanung bei den wesentlichen Investitionen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 ist nachstehend dargestellt. Bei der Veranschlagung der Haushaltsmittel für Investitionen wurde die voraussichtliche Entwicklung berücksichtigt. In den Haushaltsansätzen 2010 sind die tatsächlich noch zu erwartenden Ein- und Auszahlungen veranschlagt.

Die wesentlichen Investitionen oberhalb der Wertgrenze gemäß § 7 der Haushaltssatzung sind:

Maßnahme	Teilhaushalt 1: Allgemeine Aufgaben der Ortsgemeinde	2009				2010		2011	
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan
		Auszahlungen		Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
		€	€	€	€	€	€	€	€
4	Anlegen einer Zufahrt für weitere Grabfelder	10.000,00	90,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
5	Anschaffung einer Fertiggarage	7.000,00	801,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
8	Allgemeiner Grunderwerb	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
9	Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgüter	3.000,00	614,04	0,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
10	Erneuerung der Zaunanlage am Friedhof	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
11	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Breitbandversorgung (Leerrohrkapazitäten	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	12.500,00	0,00	0,00
Summe der maßnahmenbedingten Ein- und Auszahlungen 2010/2011:						38.000,00 €	32.500,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
Finanzbedarf für die Investitionen 2010/2011:							5.500,00 €		-10.000,00 €

Maßnahmen nach spezialgesetzlichen Vorschriften oder im Rahmen besonderer Förderprogramme des Bundes oder des Landes

Unter anderem wird auch der Ortsgemeinde Sörth durch des Land, mit Unterstützung des Bundes, eine Maßnahme nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 2. Mai 2009 -Konjunkturpaket II (K II)- gefördert.

Die haushaltsplanmäßige Abwicklung wird nachstehend dargestellt. Darüber hinaus ist die Maßnahme auch in der Übersicht "Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen" sowie in der "Zusammenstellung der wesentlichen Investitionen oberhalb der Wertgrenze" enthalten.

Infrastrukturmaßnahmen zur Breitbandversorgung (Leerrohrkapazitäten)

Die RWE AG beabsichtigt unter anderem im Bereich der Ortsgemeinde Sörth eine neue Stromleitung zu verlegen. Aufgrund dieser Tatsache ist es sinnvoll, ein entsprechendes Leerrohr für eine eventuelle Breitbandversorgung mit zu verlegen. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen für den Anteil der Ortsgemeinde Sörth voraussichtlich rund 21.000 €, worauf eine Projektförderung in Höhe von 12.500 € entfällt sowie eine rückzahlbare zinslose Zuwendung zur Vorfinanzierung des Eigenanteils in Höhe von 8.500 €.

Die Gesamtmaßnahme ist im Haushaltsplan 2010 wie folgt dargestellt:

Produkt 5410	Gemeindestraßen, Konzessionsabgaben Maßnahme Nr. 11 Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Breitbandversorgung (Leerrohrkapazitäten)						
Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Einzahlung	12.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	12.500 €
Auszahlung	21.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	21.000 €
Summe	-8.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-8.500 €

Produkt 6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Summe
Einzahlung	8.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	8.500 €
Auszahlung	0 €	0 €	2.125 €	2.125 €	2.125 €	2.125 €	8.500 €
Summe	8.500 €	0 €	2.125 €	2.125 €	2.125 €	2.125 €	0 €

Entwicklung der Schulden

K r e d i t e		V e r p f l i c h t u n g e n		
zu Beginn des Haushaltsjahres	insgesamt €	Zinsen (nur Kreditmarkt) €	Tilgungen €	Zusammen (Sp. 3 + 4) €
1	2	3	4	5
2006	0	0	0	0
2007	0	0	0	0
2008	0	0	0	0
2009	0	0	0	0
2010	0	0	0	0

Gesamtbetrag der Haushaltsansätze

In dem Gesamtbetrag der Kredite (Spalte 2) ist die tatsächliche Kreditaufnahme im jeweiligen Haushaltsjahr eingerechnet.

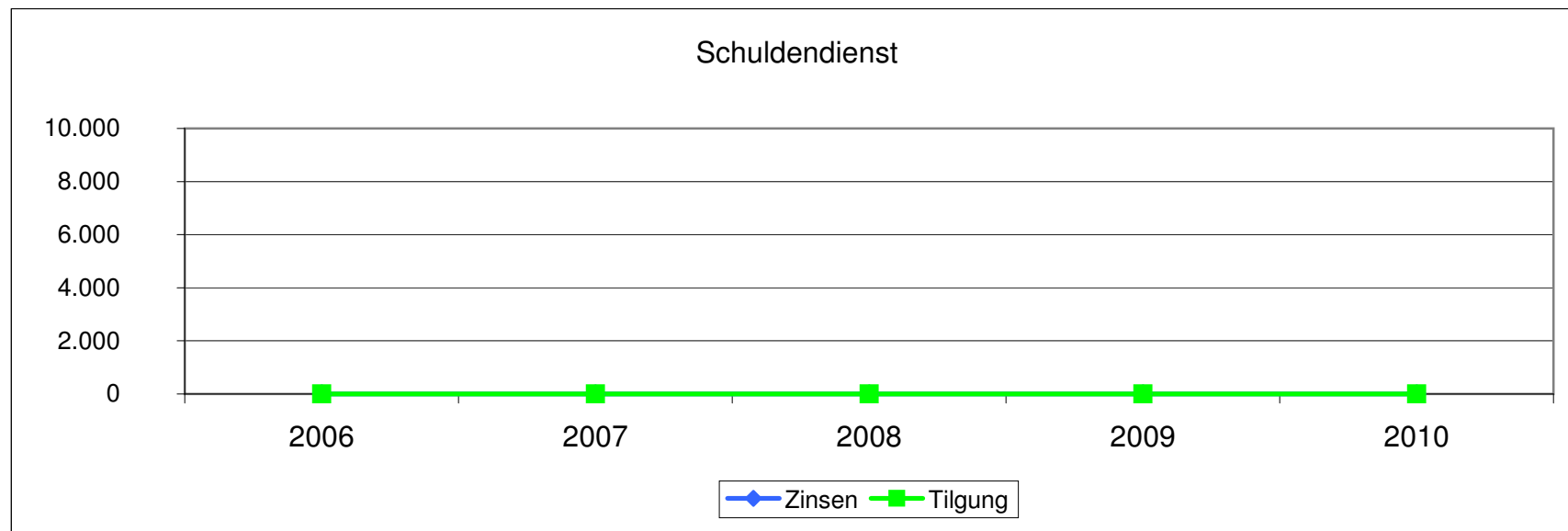
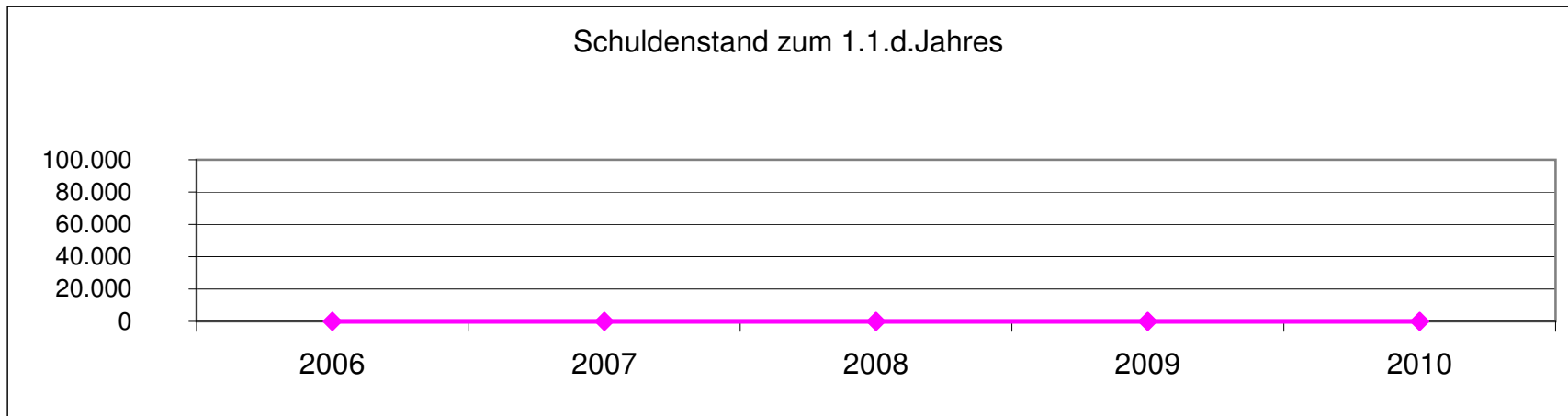
Der Schuldenstand wird sich bis zum 31.12.2010 voraussichtlich wie folgt verändern:

voraussichtlicher Schuldenstand zum 01.01.2010	0 €
./. ordentliche Tilgung in 2010	0 €
+ geplante Kreditaufnahme aus Vorjahren	0 €
+ geplante Kreditaufnahme für 2010	8.500 €
rückzahlbares zinsloses Landesdarlehen - Konjunkturpaket II - für Infrastrukturmaßnahmen zur Breitbandversorgung (Leerrohrkapazitäten)	
voraussichtlicher Schuldenstand am 31.12.2010	8.500 €

nachrichtlich: Entwicklung der Schulden im Finanzplanungszeitraum bis 2013

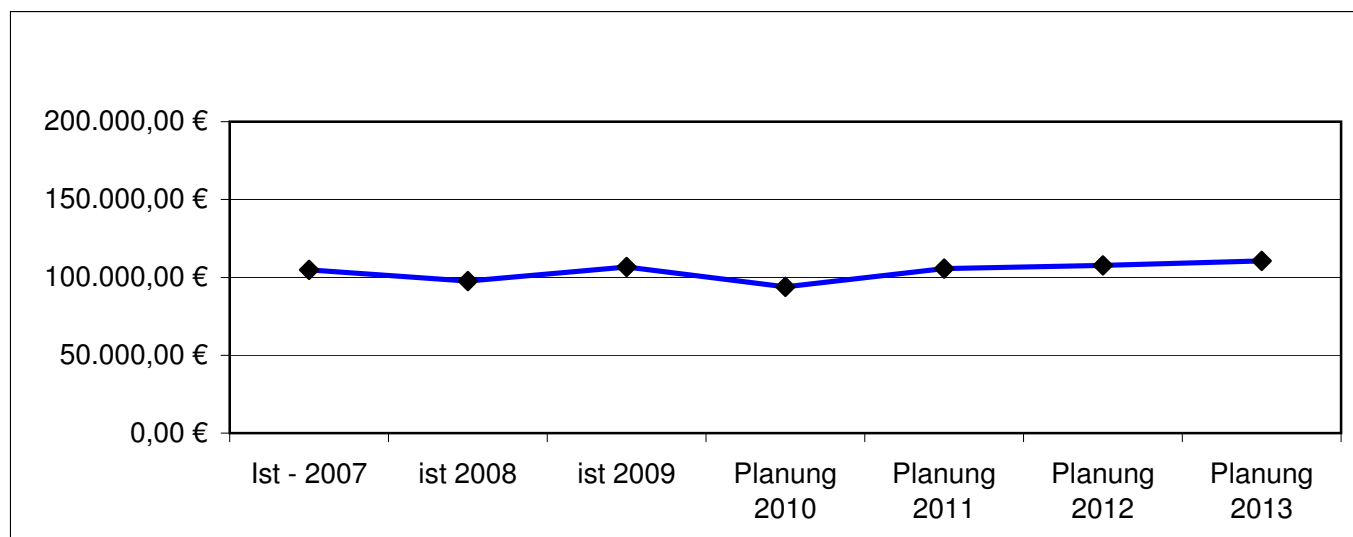
Haushaltsjahr	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	Gesamt €
geplante Kreditaufnahme	8.500	0	0	0	8.500
geplante Tilgung	0	0	2.125	2.125	4.250
"Netto-Kreditaufnahme"	8.500	0	-2.125	-2.125	4.250

Entwicklung der Schulden



Entwicklung der liquiden Mittel (Forderung/Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde)

Haushaltsjahr	Bestand 31.12.	Differenz Vorjahr
Ist - 2007	104.789,16 €	37.878,66 €
ist 2008	97.738,32 €	-7.050,84 €
ist 2009	106.696,29 €	8.957,97 €
Planung 2010	93.946,29 €	-12.750,00 €
Planung 2011	105.746,29 €	11.800,00 €
Planung 2012	107.771,29 €	2.025,00 €
Planung 2013	110.646,29 €	2.875,00 €



Darstellung der Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten,

Zuschreibungen, Auflösung von und Zuführungen zu Rückstellungen

Ein wesentliches Element des doppelten Rechnungswesens ist die Darstellung der jährlichen periodengerechten Erträge und Aufwendungen zu einem Produkt bzw. Leistung.

Hierzu zählen die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, die jedoch auf das Jahresergebnis und somit auf die Bilanz Auswirkung haben:

	Planjahr 2010	Planjahr 2011
Abschreibungen	43.763 €	43.171 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	2.949 €	2.949 €
Erträge auf der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	<u>18.571 €</u>	<u>18.280 €</u>
grundsätzlich als Ertrag zu erwirtschaften	22.243 €	21.942 €
Erträge aus Wertberichtigungen von Sonderposten	0 €	0 €
Erträge aus Zuschreibungen	0 €	0 €

Die Erträge aus der Auflösung sowie der Aufwand zur Bildung von Rückstellungen sind bei den einzelnen Produkten ausgewiesen